

Schulszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 1: **Was ist eine gute Schule?**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CH: Das Stipendienwesen als Bundessache?

Der Delegiertenrat des *Verbands der schweizerischen Studentenschaften* (VSS) hat beschlossen, auf dem Weg einer Volksinitiative einen Vorstoss dafür zu unternehmen, dass die *Gesetzgebung im Stipendienwesen* und die *Finanzierung* der Ausbildungsbeiträge an Schüler, Lehrlinge und Studenten zu Aufgaben des Bundes werden. Die Kantone hätten weiterhin die Verteilung vorzunehmen. Ein Initiativtext soll nächstes Jahr ausgearbeitet werden, mit der Lancierung wird nicht vor Herbst 1988 gerechnet. Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme und -leistungen (der Bund setzt heute nur Rahmenbedingungen für die Subventionierung) lässt sich nach Ansicht des VSS auf dem von der Erziehungsdirektorenkonferenz begangenen Weg der Freiwilligkeit nicht erreichen. Der Verband hatte schon 1972 eine Initiative für ein nationales, elternunabhängiges System der Ausbildungsfinanzierung eingereicht, sie später aber wegen geringer Erfolgsaussichten zurückgezogen.

Lehrerbildung für das Informatik-Obligatorium an den Mittelschulen

Am XI. Kolloquium der Arbeitsgruppe Informatik der Mittelschulen vom 30. und 31. Oktober standen die Lehrerbildung, der Lehrplan und das Lehrmittel für das Obligatorium, die Bewertung der Informatikkenntnisse sowie neue Entwicklungen der Telematik und der künstlichen Intelligenz im Zentrum. Gegen hundert Mittelschullehrer aus der ganzen Schweiz diskutierten darüber während zweier Tage in Interlaken und tauschten Erfahrungen aus.

Durch die in die Maturitätsanerkennungsverordnung neu aufgenommene Verpflichtung, an den Maturitätsschulen eine Einführung in Informatik für alle Schüler anzubieten, sind für alle Kantone und alle Schulen vergleichbare Voraussetzungen gegeben.

Die wichtigsten Unterrichtsziele dieses Grundkurses sind in einem von der EDK-Arbeitsgruppe verfassten Curriculum formuliert. Ein entsprechendes Lehrmittel ist in Bearbeitung und wird im nächsten Frühjahr erscheinen. Erfreulich weit fortgeschritten ist auch die Ausrüstung der Mittelschulen mit den notwendigen Personal-Computern und Peripheriegeräten.

Der entscheidende Schlüssel zu einer erfolgreichen Einführung liegt aber in der Lehrerbildung. Gerade in diesem äusserst wichtigen Gebiet zeigte es sich, dass kantonal und regional noch sehr grosse Unterschiede bestehen. Vielerorts ist die notwendige Sicherheit der Unterrichtenden im Vergleich zu den übrigen Mittelschulfächern noch nicht gewährleistet. Dieses Defizit kann nur ausgeglichen werden, wenn rasch Ausbildungspläne entwickelt werden, wenn sowohl die Hochschulen als auch die Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer sich sofort mit Schwergewicht dieses Problems annehmen

und – nicht zuletzt – wenn die kantonalen Erziehungsdirektoren Mittel für die notwendigen Freistellungen der betroffenen Lehrkräfte bewilligen.

In Demonstrationen und Diskussionen beschäftigten sich die Teilnehmer des Kolloquiums mit den neuen Entwicklungen der Netzwerke, der Telematik und der künstlichen Intelligenz. Es zeigte sich, dass die inhaltlichen Fragen des Schulentwicklungsprojektes Informatik immer wieder im Hinblick auf die sich rasch wandelnden Möglichkeiten der neuen Informationstechnologien beurteilt werden müssen. Gerade diese immer neu auftretenden Herausforderungen, die der rasante technologische Wandel an Schule und Gesellschaft stellen, enthalten aber auch grosse Chancen. Die Möglichkeit nämlich, die pädagogischen, didaktischen und methodischen Ziele unserer Mittelschulen hin und wieder grundsätzlich zu diskutieren und zu überprüfen. Vielleicht gelingt es so, mit der Zeit, die alten Schranken des Fächersystems etwas aufzuweichen und durch fächerübergreifende Problemlösungsstrategien und vernetztes Denken wieder etwas mehr die Generalisten unter unseren jungen Kaderleuten zu fördern, die vielleicht in unserer, durch Experten und Gegenexperten geprägten Welt in Zukunft unsere menschlichen Qualitäten und demokratischen Strukturen zu verteidigen haben werden. (EDK)

Elektronisches Informationssystem in der Berufsberatung

Die zuständigen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektoren haben beschlossen, für die Berufsberatung in der Schweiz ein modernes elektronisches Informationssystem entwickeln zu lassen. Eine erste Projektetappe soll in den Jahren 1988 und 1989 durchgeführt werden. Beteiligt am Projekt sind auch das BIGA und das Bundesamt für Sozialversicherung.

Angesichts des starken Wandels in der Berufs- und Arbeitswelt ist die Berufsberatung wie nie zuvor auf eine rasche, aktuelle und vollständige Information angewiesen. Ein dialogorientiertes Informationssystem soll diese Aufgabe sicherstellen und damit die bestehenden Informationsmittel ergänzen und zum Teil ersetzen.

Das von den kantonalen Zentralstellenleitern angeregte Projekt kann sich auf wesentliche Vorarbeiten der Zürcher Zentralstelle für Berufsberatung stützen. Es sieht vor, die Informationen weitgehend dezentral zu erfassen, aufzuarbeiten und mittels Bildschirm den Berufsberatungsstellen zur Verfügung zu halten. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Kantone und des Bundes. Die erste Projektetappe dient der Detailplanung und als Testphase. Die Kantone und die zuständigen Bundesinstanzen werden sich voraussichtlich 1990 definitiv über die Realisierung des Projekts auszusprechen haben. Eine interkantonal zusammengesetzte Projektleitung besorgt, zusammen mit der Zentralstelle für Berufsberatung des Kantons Zürich, die Planungsarbeiten. Das

ganze Projekt wird von einer Aufsichtskommission begleitet, die unter dem Vorsitz von Landammann Carlo Schmid, Appenzell-Innerrhoden, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, steht.

Ungewissheiten um die Legasthenie

Über 250 Fachleute aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland haben in Windisch an der 3. Legasthenie-Fachtagung teilgenommen, um sich über die vielfältigen Ansätze in der Ursachenforschung und Therapiegestaltung zu informieren. Dabei wurde auch über die Phänomene des Analphabetismus diskutiert.

Der deutsche Legasthenie-Fachmann und Psychoanalytiker *Tilo Grüttner* deutete Fehlleistungen als Notsignale, die es ebenso ernst zu nehmen gelte wie eine körperliche Krankheit. Nicht die Art, sondern die Häufigkeit der Fehler hält er für legastheniespezifisch. Grüttner trat vehement der verbreiteten Meinung entgegen, der Legastheniker könne eigentlich schon fehlerfrei schreiben, wolle bloss nicht.

Hans Grisseman, Privatdozent für Sonderpädagogik an der Universität Zürich, wies in seinem Referat auf die Unsicherheit der Legasthenie-Therapeuten angesichts der Vielfalt von Erklärungs- und Therapieansätzen hin. Er wandte sich gegen «Schnellbleichen» bei der Lehrerausbildung und trat für eine intensivierte *Sonderausbildung* im Rahmen spezialisierter Schulen ein. Angesichts der Vielfalt der Fachgebiete warnte er vor Hoffnungen auf einen «Super-Therapeuten». *Elisabeth Fuchs* (Frankfurt am Main) wies auf mögliche Parallelen zwischen Analphabetismus und Legasthenie hin.

Schule und Literatur

Unter dem Thema «Rückwandlungen eines Schulstoffes in Lebensstoff» stand die von der aargauischen Kulturstiftung Pro Argovia am 20. November auf Schloss Lenzburg eröffnete zweitägige Literaturtagung, an der Deutschlehrer der Oberstufe sowie Autoren teilnahmen.

Gesprächspartner waren über 70 Schüler verschiedener Schulstufen. Dabei wurde vor allem der Frage nachgegangen, wie in der Schule «Freude und Interesse an der Literatur» entstehen könnte. Die Zahl der Schriftsteller, die die «unbegrenzte Fähigkeit der Schule, die behandelten Autoren nicht verstehen zu lassen» beklagen, sei nicht gering, meinte Tagungsleiter Heini Kunz bei der Eröffnung. Gross sei auch die Zahl der Deutschlehrer, die ein Unbehagen bei ihrem Literaturunterricht verspürten sowie die Zahl der Schüler, die offen sagten, dass ihnen Lese- und Literaturunterricht die Freude an Literatur austreibe. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion und Bedeutung von Literatur entscheide sich jedenfalls an der Schule Wesentliches.

Kaspar H. Spinner, Professor für deutsche Literatur und Didaktik an der Technischen Hochschule Aachen, stellte drei Thesen zum Literaturunterricht auf. Sich auf einzelne Szenen einzulassen sei wichtiger, als die Aussageabsicht des Autors herauszubekommen. Literarisches Verstehen sei produktives Verstehen; es tue deshalb der Dichtung

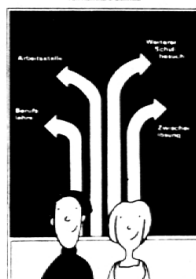
keinen Abbruch, wenn die Leser selber einen Text kreativ um- und weiterschrieben. – Schliesslich sollten die Literaturpädagogen Möglichkeiten zur Identifikation schaffen, meinte Spinner weiter.

BLICK ÜBER DEN ZAUN

Eine Million Jugendliche sind heute in Europa obdachlos oder leben in Notunterkünften. Das ist die erschreckende Bilanz eines vom Europarat veranstalteten Symposiums.

Die meisten dieser jungen Menschen sind Opfer der steigenden Jugendarbeitslosigkeit und geraten in den Teufelskreis der Armut. Die Symposiumsteilnehmer – unter ihnen auch betroffene Jugendliche aus 20 Ländern – stellten fest, dass es weitherum an rechtlichem Schutz und an angemessenen Fürsorgeeinrichtungen fehle. Sie fordern deshalb ein Recht auf Wohnen, auf ausreichendes Einkommen und auf juristische und medizinische Hilfe als wesentliche Menschenrechte. Weiter soll in Europa das Alter der Volljährigkeit auf 16 Jahre vereinheitlicht werden. Vermehrt seien Notunterkünfte bereitzustellen, aber auch der Bau von Wohnungen für Jugendliche zu fördern. Dies müsse alles im Rahmen einer umfassenden Jugendpolitik aller europäischen Staaten geschehen.

Wegweiser ^{Neu!} zur Berufswahl



Bestellitalon: Der Unterzeichnete bestellt _____ Exemplar(e) «Wegweiser zur Berufswahl» von Reinhard Schmid:
Stückpreis: 1–9 Ex. Fr. 15.–; ab 10 Ex. Fr. 14.25; ab 20 Ex. Fr. 13.50; ab 50 Ex. Fr. 12.75; ab 120 Ex. Fr. 12.–; ab 210 Ex. Fr. 11.25; ab 330 Ex. Fr. 10.50; ab 480 Ex. Fr. 9.75; ab 650 Ex. Fr. 9.–

Lieferadresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einsenden an: R. Schmid, dipl. Berufsberater, Haldenstr. 11, 8185 Winkel, Tel. 01 860 95 95

Schule und Museum für Gestaltung

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich
Telefon 01 -42 67 00, Tram 4 und 13
Di–Fr 10–18; Mi 10–21; Sa, So 10–12, 14–17 Uhr Mo geschlossen
23. Januar bis 13. März 1988 / Halle Schule für Gestaltung Zürich

Wege im Vorkurs

Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr, 27. Januar, 3., 10., 17., 24. Februar, 2., 9. März
jeweils Samstag, 10.30 Uhr, 23. Januar, 6., 20. Februar, 5. März
jeweils Sonntag, 10.30 Uhr, 14., 28. Februar

Kunstgewerbeschule und -museum